



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung:
LNV-Arbeitskreis Tuttlingen
Sprecher: Dr. Berthold Laufer
Adresse:
BUND-Umweltzentrum Tuttlingen
Mühlenweg 12
78532 Tuttlingen

Datum: 29.06.2021

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Regierungspräsidium Tübingen
Abteilung 5 Umwelt
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

nachrichtlich:

- Landratsamt Tuttlingen – Wasserwirtschaftsamt –
- Landratsamt Tuttlingen – Baurechts- und Umweltamt –
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
22.12.2020, 28.01.2021, 26.05.2021

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon:
E-Mail: LNV-Ak-Tuttlingen@lnv-bw.de

Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie 2022 – 2027;

Veröffentlichung der Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen vom 22.12.2020 zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit gemäß § 68 Abs. 1 Wassergesetz Baden-Württemberg, sowie Schreiben (Mails) des Regierungspräsidiums Freiburg vom 28.01.2021 und 26.05.2021

Anlage:

Vorschlag des BUND Tuttlingen zur Renaturierung des Donauverlaufs bei Möhringen durch Wiederherstellung der Donauschleife bei Möhringen, mit Fotos

Gemeinsame Stellungnahme aller anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen (Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes):

- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen
 - Deutscher Alpenverein (DAV), Sektion Tuttlingen
 - Landesjagdverband/Kreisjägersvereinigung Tuttlingen
 - Naturfreunde Tuttlingen
 - Naturschutzbund (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen
 - Schwäbischer Albverein
 - Schwarzwaldverein Tuttlingen
 - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- (der Landesfischereiverband ist im Arbeitskreis Tuttlingen derzeit nicht vertreten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesnaturschutzverband dankt für die o.g. Mitteilungen zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen für 2022 – 2027 gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme. Diese

Stellungnahme ergeht als gemeinsame Stellungnahme aller im Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes vertretenen anerkannten Naturschutzverbände im Kreis Tuttlingen, somit des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen, des Deutschen Alpenvereins (DAV), Sektion Tuttlingen, des Landesjagdverbandes / Kreisjägersvereinigung Tuttlingen, der Naturfreunde Tuttlingen, des Naturschutzbunds (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen, des Schwäbischen Albvereins, des Schwarzwaldvereins Tuttlingen und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Wir weisen darauf hin, dass der Landesfischereiverband im Arbeitskreis Tuttlingen seit Jahren nicht vertreten ist.

Die anerkannten Naturschutzverbände im Landkreis Tuttlingen hatten auch bereits zu den ersten beiden Bewirtschaftungszyklen Stellung genommen: Zum ersten Bewirtschaftungszyklus äußerte sich die BUND-Kreisgruppe Tuttlingen mit Schreiben vom 21.06.2009, zum zweiten Bewirtschaftungszyklus gab der Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes am 21.06.2015 eine gemeinsame Stellungnahme zum Teilbearbeitungsgebiet Donau oberhalb Beuroner Tal sowie zum Teilbearbeitungsgebiet Oberer Neckar (Wasserkörper Prim) ab.

Im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung zur vorliegenden Fortschreibung der Maßnahmenpläne 2022 - 2027 gab der Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes am 31.05.2020 Hinweise zu 4 Projekten im Teilbearbeitungsgebiet 60 (Obere Donau bis oberhalb Beuron).

Wir sehen sehr wohl, dass sich in den letzten 3 Jahrzehnten im Hinblick auf Gewässerrenaturierung, Durchgängigkeit von Gewässern und Reinhaltung von Gewässern durch laufenden aufwändigen Ausbau von Kläranlagen viel Positives getan hat. Unabhängig davon bleibt jedoch noch viel Handlungsbedarf, vor allem, um die umfangreichen ökologischen Sünden der Vergangenheit so gut es geht rückgängig zu machen. Doch es drohen auch neue Sünden, wie Punkt A.4 dieses Schreibens zeigt. Es gibt also noch viel zu tun.

A und B: Teilbearbeitungsgebiet 60 (Obere Donau bis oberhalb Beuron)

A. Donau

A.1 Wehr Binz (Stadtmühle Geisingen) oberhalb Geisingen nicht durchgängig

Diese Stauhaltung wird zur Stromgewinnung genutzt. Das Wehr ist jedoch nicht durchwanderbar, weshalb ein funktionierender Fischaufstieg und Fischabstieg erforderlich sind. Außerdem ist eine Mindestwassermenge für die Donau festzulegen.

A.2 Begradigungsstrecke der Donau bei Geisingen bis zur Aitrach-Mündung

In diesem Bereich ist die Fließgeschwindigkeit der Donau zu hoch. Deshalb sollten im Flussbett Bühnen eingebaut werden. Auf der Gemarkung Geisingen könnte man auch den Fluss hinter dem Deich mäandrieren lassen; dazu müsste man aber die jetzige Uferbefestigung aus Draht und Grobschotter aufreißen. Insgesamt sollte in diesem Bereich eine Sol-Verbesserung vorgenommen werden.

A.3 Pegel Kirchen-Hausen

Zur vorgesehenen Herstellung der Durchgängigkeit dieses Wanderhindernisses waren wir bereits zweimal angehört worden und haben uns mit Stellungnahme vom 02.06.2011 bzw. 29.01.2013 gegenüber dem Landratsamt Tuttlingen – Baurechts- und Umweltamt (als damalige Wasserbehörde) positiv geäußert.

A.4 Bebauungsplan „Donautalbrücken-Immendingen-Ost“: Völlig neue Zerschneidung der Donau-Aue

Die maroden 3 Brücken der L 225 im Osten von Immendingen sollen komplett ersetzt werden, wofür ursprünglich ein Neubau direkt neben der bisherigen Trasse im Raum stand (Variante 1). Doch bald wurde, im Hinblick auf die mögliche künftige Nutzung der Trasse als Teil der Ortsumgehung von Immendingen und Zimmern im Zuge der B 311, von der Gemeinde und vom Regierungspräsidium Freiburg mit der Variante 3.2 eine Trassenführung präferiert, die vom Siedlungsrand abgerückt die Donau-Aue völlig neu zerschneidet. Diese bevorzugte Planvariante ist an Kriterien der Vergangenheit orientiert, als dem möglichst ungehindert fließenden Verkehr jedes Opfer gebracht wurde, während Flächenverbrauch, Landschaftszerschneidung, Gewässerbegradigungen, Uferverbauungen und Eingriffe in Retentionsräume schlicht keine Rolle gespielt haben. Das Ergebnis dieser Philosophie sehen wir zur Genüge, und diese Philosophie ist auch einer der Hauptgründe, die die Wasserrahmenrichtlinie notwendig gemacht haben.

Wir haben uns in mehreren Vorbesprechungen und schließlich mit Stellungnahme vom 01.02.2018 auch im Anhörungsverfahren zur (parallelen) Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Donautalbrücken-Immendingen-Ost“ sowie zum Bebauungsplan „Donautalbrücken-Immendingen-Ost“ gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen und der Gemeinde Immendingen klar gegen diese Variante 3.2 und für die ortsnahe Variante 1 ausgesprochen.

Auch vor dem Hintergrund der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie darf diese, die Donau-Aue weiter zerstörende Variante nicht weiter verfolgt werden. Wenngleich es hier-

bei nicht unmittelbar um die Donau geht, so ist die Aue doch nicht vom Fluss zu trennen, insbesondere, was den „guten Zustand“ betrifft, der erreicht (und gehalten!) werden soll.

A.5 Altarm bei Möhringen: Wiederherstellung der Donauschleife bei Möhringen unter Einbeziehung des Donau-Altarmes entlang der B311

(siehe dazu die Anlage „Vorschlag des BUND Tuttlingen zur Renaturierung des Donauverlaufs bei Möhringen durch Wiederherstellung der Donauschleife bei Möhringen, mit Fotos)

Bis in die 1960er Jahre bestand die Donau vor Möhringen aus 2 Armen: Der Hauptstrom, der nach Süden abbog und entlang der Bundesstraße 311 verlief, sowie ein zweiter Donauarm, der nördlich davon entlang der Eisenbahn und weiter nahe der Stadt Möhringen verlief; in diesen Donauarm mündete ursprünglich der Krähenbach ein. Beide Donauarme vereinigten sich etwa auf Höhe des Bahnhofs Möhringen. Dieser Donauverlauf wurde bei der Begradigung der Donau in den 1960er Jahren zu einem Gewässer zusammengelegt und mit Stein-Pflasterung auf beiden Flussseiten sowie der Gewässersohle befestigt.

Bereits 1984 wurde in einer Ausstellung der BUND-Ortsgruppe Tuttlingen die Forderung zur Wiederherstellung der Donauschleife mit Karte und Fotos dokumentiert. Die Überschrift lautete damals: *„Möhringen: Die Vernichtung eines einmaligen, natürlichen Donauverlaufes ist durch nichts zu rechtfertigen.... Wiederbeleben durch Neugestalten!“*

Das Umdenken in den 1990er Jahren führte zur Renaturierung des Krähenbaches und danach auch zur Renaturierung der Donau unterhalb von Möhringen bis zum begradigten „Schlauch“ beim Koppenland bei Tuttlingen.

Wir begrüßen, dass die Steinpflasterung im begradigten Donauverlauf im Bereich Möhringen vor einigen Jahren beidseits entfernt wurde. Damit wurde ein erster Schritt zur Verbesserung der Gewässerstruktur vollzogen. Im Rahmen der kurzfristigen Anhörungen zur Entfernung dieser Uferbefestigungen hat der Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes mit Stellungnahmen vom 06.06.2010 und 07.09.2010 gegenüber dem Landratsamt Tuttlingen – Baurechts- und Umweltamt – als damaliger Wasserbehörde angeregt, den nicht mehr an die Donau angeschlossenen Altarm wieder mit der Donau zu verbinden, gegebenenfalls auch in einem späteren Verfahren.

Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie setzen wir uns erneut dafür ein, die Wiederherstellung der Donauschleife bei Möhringen in die zukünftigen Maßnahmen zur Gewässerverbesserung der Donau aufzunehmen. Im Bereich der ehemaligen Deponie kann die neue Gewässertrasse dabei westlich im Abstand zum verschütteten alten Flusslauf geführt werden. Eine weitere Verlandung

des Altarms wird verhindert, und die Fließstrecke der Donau wird wesentlich verlängert. Der Verlauf der Donauschleife bei Möhringen liegt auf ganzer Länge im Überschwemmungsgebiet der Donau; der Retentionsraum für Hochwässer vergrößert sich durch die Maßnahme erheblich. Zusätzlich ergäbe sich ein landschaftlicher Gewinn, da eine Donauschleife gesäumt von Bäumen eine wichtige optische und akustische Abgrenzung zur B 311 bietet, eine wesentliche Bereicherung der Flussaue darstellt und in Form des längeren Gewässerverlaufs für Möhringen einen Gewinn für die Naherholung bedeutet. Die ökologischen Nischen am Gewässer werden entscheidend verbessert, womit die Maßnahme auch zur Bereicherung der Artenvielfalt beiträgt.

A.6 Scalawehr Tuttlingen: Meter-Abstau oder Vollarstau; naturnahe Umgestaltung der Ufer und des Gewässerbetts auf jeden Fall erforderlich

Ein Vollarstau oder ein geringerer Aufstau am Scalawehr wird in Tuttlingen sehr kontrovers, emotional, aber leider wenig fachlich diskutiert. Am 04.09.2018 genehmigte das Landratsamt Tuttlingen einen vom Land unterbreiteten Kompromiss mit einer um 1 Meter niedrigeren Stauhaltung in Verbindung mit der Errichtung einer Fischaufstiegsanlage bis zum 31.03.2022, wobei der Aufstau nur dann erfolgen darf, wenn am Vortag und am Aufstautag die Gesamtabflussmenge an den Pegeln Möhringen/Espenbrücke und Elta 1200 l/s überschreitet. Dabei würde die Staulänge mehr als halbiert und auf den innerstädtischen Bereich begrenzt. Der besonders problematische „Tuttlinger Schlauch“, der in Trockenphasen allein vom Krähenbach durchflossen wird, käme ganzjährig aus dem Staubereich heraus, womit sich die Möglichkeit einer Gesamtrenaturierung bietet, die nicht nur an den Ufern notwendig ist, sondern auch am Gewässerbett; die Elta würde mit Gefälle in die dort noch strömende Donau einmünden – der Absturz an der Eltamündung müsste natürlich beseitigt werden (siehe unter B.7.3 dieses Schreibens). Die Stadt Tuttlingen und die Bürgerinitiative „Erhaltenwe(h)rt“ bestehen jedoch auf einem sommerlichen Vollarstau, weshalb die Stadt gegen die Genehmigung geklagt hat und, nach dem verlorenen Hauptsacheverfahren vor dem Verwaltungsgericht Freiburg, beim Verwaltungsgerichtshof eine Nichtzulassungsbeschwerde eingereicht hat.

Mit einem sommerlichen Vollarstau würden die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie jedoch verfehlt. Die Naturschutzverbände im Landkreis Tuttlingen halten deshalb allenfalls den vom Land unterbreiteten Kompromissvorschlag („Meter-Absenkung“) für vertretbar, der im Winterhalbjahr mit einem Vollarstau verbunden ist. In diesem Sinne hat sich der LNV-Arbeitskreis Tuttlingen im Anhörungsverfahren gegenüber dem Landratsamt Tuttlingen mit Stellungnahme vom 16.04.2018 geäußert und diese Position auch ausführlich begründet.

Unabhängig davon, ob letztlich die Meter-Absenkung akzeptiert oder gerichtlich durchgesetzt wird, oder ob man sich doch noch zu einem Vollabstau durchringt, müssen die Ufer des Staubereichs und auch das Gewässerbett an die Bedingungen eines fließenden Gewässers angepasst werden – dies gälte sogar für den Fall, dass ein sommerlicher Vollaufstau gerichtlich durchgesetzt würde, da auch dieser mit einem winterlichen Vollabstau verbunden wäre.

Dabei sollten die Ufer im innerstädtischen Bereich auf der rechten Seite, wo durch die Weimarstraße kaum seitlicher Spielraum besteht, mit Natursteinen zumindest ansprechend gestaltet werden – die jetzigen Ufer sind an den Vollaufstau angepasst, zweifellos hässlich anzusehen und werden eben von einem Vollaufstau gnädig kassiert. Auf der linken Seite besteht durchaus Spielraum, seitlich in die Ufer einzugreifen und die Donau mit dem Donaupark zu verzahnen, in Abhängigkeit von der dort verlaufenden Gasleitung. Diese befindet sich aber nicht überall, wie immer wieder fälschlich verbreitet wird, direkt im linken Ufer, sondern weicht zum Teil weit vom Ufer zurück.

Die an den Vollaufstau angepasste durchgehende Trogstruktur des Gewässerbetts sowohl in der Innenstadt als auch im „Tuttlinger Schlauch“ hat in Verbindung mit großen Kiesanlandungen im Bereich der Eltamündung und vor dem Scala-Wehr zur Folge, dass auch bei Vollabstau ein zwar flaches, aber teichartiges Gewässer bleibt – in der Innenstadt etwa ab Höhe Friedrichstraße flussabwärts. Hier sollte durch abschnittsweise Anlage eines Niedrigwassergerinnes, das durch Gumpen (Kolke) unterbrochen ist, auch bei Niedrigwasser für Bewegung gesorgt werden. Dabei ist uns bewusst, dass man im Einzugsgebiet der Aachquelle solche Gumpen möglichst nicht vertiefen sollte.

Bisherige Kostenzusagen des Landes für die Umgestaltung von Ufern und Gewässerbett beziehen sich ausschließlich auf Bereiche mit Vollabstau – im Falle der Meter-Absenkung gilt dies also nur für den „Tuttlinger Schlauch“. Die Meter-Absenkung war ein ausdrücklicher Kompromissvorschlag des Landes. Es würde die Akzeptanz vor Ort sicherlich erhöhen, wenn das Land sich auch bei der Umgestaltung von Ufern und Gewässerbett bei der Umsetzung des eigenen Vorschlags im innerstädtischen Bereich (d.h. im Bereich des um 1 Meter tieferen Staus) finanziell deutlich beteiligen würde.

A.7 Wehr Ludwigstal: Abbau muss abgeschlossen werden

Der bereits begonnene Abstau des Wehrs im Ludwigstal, bislang ohne negative Folgen für die Grundwasserströme im Zusammenhang mit dem Trinkwassertiefbrunnens Riedgraben, wird ausdrücklich begrüßt. Der Abbau dieses Wehrs muss in den kommenden Jahren abgeschlossen werden und der bisherige Staubereich ebenfalls an ein fließendes Gewässer angepasst werden.

In den vergangenen Jahren wurde am abgebauten „Nendinger“ Wehr (unterhalb des Wehrs Ludwigstal) bereits mehrfach die an Fließgewässer gebundene Kleine Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*) nachgewiesen. Am 24.05.2020 wurde wenig oberhalb des Wehrs Ludwigstal am Uferweg ein offenbar frisch geschlüpftes Weibchen der Art gefunden. Im Juli und August 2020 wurde die Art an vielen Stellen an der Tuttlinger Donau festgestellt, vom (abgestauten) Schlauch direkt oberhalb der Eltamündung bis unterhalb des Ludwigstaler Wehrs.

A.8 EnBW-Wehr in Fridingen

Wir begrüßen den derzeit laufenden Umbau des Wehrs des Donau-Bära-Kraftwerks der EnBW, mit Herstellung eines modernen Fischaufstiegs und Fischabstiegs sowie einer wesentlich höheren Mindestwassermenge als bisher (unsere Stellungnahme vom 25.06.2018).

A.9 Betonschwelle am unteren Ortsrand von Fridingen muss entfernt werden

Am unteren Ortsrand von Fridingen befindet sich in der Donau eine, in der Maßnahmendokumentation nicht eingetragene und nach unseren Informationen nie genehmigte Betonschwelle, die einen Rückstau von gut 600 m bewirkt (in den Planunterlagen zum EnBW-Wehr vom Gewässergutachter Dr. Wurm als „breit ausgebaute Fließstrecke“ bezeichnet, Gewässerökologisches Gutachten S. 37 unten). Auch der Gutachter hebt die Problematik dieser Stauschwelle hervor (Gewässerökologisches Gutachten S. 35 ff) und fordert abschließend (Gewässerökologisches Gutachten S. 91): „Die glatte Betonschwelle unterhalb von Fridingen muss unabhängig von der Höhe der Mindestwasserdotation entfernt und in diesem Abschnitt die Durchgängigkeit hergestellt werden.“

Diese Forderung haben auch wir bereits mit Punkt 2b unserer Stellungnahme vom 25.06.2018 zum Antrag der EnBW auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für den Umbau und den Weiterbetrieb des Wasserkraftwerks Fridingen gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg erhoben und bekräftigen sie hiermit. Unseres Erachtens ist es Sache des Landes, den Rückbau der besagten Schwelle zu veranlassen.

A.10 Pegel unterhalb Fridingen: Je 1 Pegel oberhalb und unterhalb Versickerung

In der Maßnahmenkarte ist bei beiden Pegeln die Herstellung der Durchgängigkeit durch einen Fischaufstieg und einen Fischabstieg eingetragen. Dies wird von uns als Mindestmaßnahme gefordert.

A.11 Bronner Wehr: Für Wasserqualität, Biotopqualität und Durchgängigkeit vollständiger Rückbau erforderlich

Das energetisch nicht genutzte und energetisch auch nicht nutzbare Bronner Wehr liegt in der Ausleitungsstrecke des Donau-Bära-Kraftwerks Fridingen, staut das Restwasser dieses Kraftwerks auf einer Länge von 2,2 bis 2,5 km und senkt im zweiten Teil der Ausleitungsstrecke die Gewässergüte eutrophierungsbedingt auf die „mäßige“ Zustandsklasse. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Restwasser des Donau-Bära-Kraftwerks oberhalb des Bronner Wehr-Staus den Abfluss der Kläranlage Fridingen aufnehmen und verdünnen muss (auch wenn dies gemäß dem Gewässergutachter Dr. Wurm lediglich 25 bis 40 Liter pro Sekunde sind), dann etwa 1,5 km nach der Kläranlage Fridingen über die Versickerungsstellen oberhalb des Anwesens "Ziegelhütte" 400 Sekundenliter verliert und im Staubereich selbst zumindest derzeit noch den Abfluss der Kläranlage Buchheim aufnimmt (Der Abfluss der Buchheimer Kläranlage versickert bei Normalwetterlage zunächst im Karst zur Donau hin, tritt aber dann im unmittelbaren Uferbereich der Stauhaltung des Bronner Wehrs in Form von Grundwasserquellen wieder aus. Bei Starkregen kompensieren die vorhandenen Regenüberlaufbecken den Anfall nicht: Dann erreichen die Schmutzwellen die Donau über das Bachtal direkt. Hier ist allerdings geplant, die Kanalisation von Buchheim künftig an die Kläranlage Meßkirch anzuschließen). Das Bronner Wehr verfügt zwar über eine raue Rampe, diese ist jedoch bauartbedingt für schwimmschwache Fische wie die Groppe nicht durchwanderbar.

Die Naturschutzverbände im Landkreis Tuttlingen haben deshalb bereits in den Anhörungsverfahren zu den ersten beiden Bewirtschaftungszyklen auf den Abbau des Bronner Wehrs gedrängt (Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Tuttlingen an das Regierungspräsidium Freiburg, nachrichtlich Regierungspräsidium Tübingen, vom 21.06.2009, Punkt 2; Stellungnahme des LNV-Arbeitskreises Tuttlingen an das Regierungspräsidium Tübingen vom 21.06.2015); diese Forderung wurde erneut im Anhörungsverfahren zum Umbau und Weiterbetrieb des Wasserkraftwerks Fridingen erhoben (Stellungnahme des LNV-Arbeitskreises Tuttlingen an das Regierungspräsidium Freiburg vom 25.06.2018, Punkt 2.c).

Wie wir beim Anhörungstermin zum Umbau und Weiterbetrieb des Wasserkraftwerks Fridingen am 07.05.2019 vom Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg erfahren haben, ist die Planung zum Rückbau des Bronner Wehrs bereits im Gange. In der wasserrechtlichen Bewilligung des Regierungspräsidiums Freiburg zum Umbau und Weiterbetrieb des Wasserkraftwerks Fridingen vom 07.05.2020 wird unter Punkt 6.1.20 ausgeführt: „Nach aktuellem Stand ist seitens des Landesbetriebes Gewässer vorgesehen, die Planung für den Rückbau des Bronner Wehrs im Herbst dieses Jahres beim Landratsamt Tuttlingen zur Genehmigung einzureichen.“

In der Maßnahmenkarte der LUBW zum aktuellen Beteiligungsverfahren werden die Maßnahmen beim Punkt „Bronner Wehr“ stichwortartig wie folgt umrissen: „Geplante

Maßnahme – Aktualisierung 2021: Herstellung Durchgängigkeit – Aufstieg (Fisch/MZB); Herstellung Durchgängigkeit –Fischschutz/-abstieg; Herstellung Durchgängigkeit – Sediment; Reduktion Rückstau; Verbesserung Gewässerstruktur (Bereich Bauwerk).“

Wir unterstreichen noch einmal unsere Forderung, das Bronner Wehr ersatzlos abzubauen. Sonst wird aufgrund des langen Stauraums auch die Durchwanderbarkeit nicht erreicht, und die Chance zur dringend gebotenen Umgestaltung des bisherigen Stauraums zu einem naturnahen Flusslauf würde vertan.

B. Nebenflüsse, Nebenbäche und andere Seitengewässer der Donau

B.1 Kötach: Begradigte und befestigte Ufer sollten renaturiert werden

Über weite Strecken sind die Ufer der Kötach mit Schotter und Drahtverhau befestigt. Da der gesamte Verlauf der Kötach sehr gerade ist, sollte man versuchen, eine Renaturierung mit einem mäandrierenden Verlauf zu erreichen. Nördlich der Autobahn sollte man den begleitenden Baumbestand erhöhen, um die Wassertemperatur niedriger zu halten. Im Übrigen ist das Wasser der Kötach zu eutroph, da die Kläranlage Unterbaldingen zu oft an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt.

B.2 Donau-Altarm bei Geisingen droht zu verschlammen

Der Altarm droht zu verschlammen, da seine beiden Teilbereiche nur oberflächlich miteinander verbunden sind. In dem Bereich, in dem der Wildtal-Bach in den Altarm mündet, ist das Anspülen von grobstofflichen Resten wie Feuchttüchern bei Starkregen ein Problem, das angegangen werden muss.

B.3 Aitrach weist sehr geraden Verlauf auf

Die Aitrach und ihre zufließenden Bäche zeigen insgesamt einen sehr geraden Verlauf, weshalb die Herstellung eines mäandrierenden Verlaufs anzustreben ist.

B.4 Weißenbach weist ebenfalls sehr geraden Verlauf auf

Der Weißenbach zeigt zwischen Ippingen und Immendingen weitestgehend einen sehr geraden Verlauf und ist vor allem in Immendingen in ein enges Bachbett ge-

zwängt. Zumindest im Tal oberhalb von Immendingen könnte die Struktur durch Mäander verbessert werden.

B.5 Abstürze im Krähenbach unterhalb Staubecken im Bächetal

Die bestehenden 3 Abstürze im Krähenbach unterhalb des Staubeckens im Bächetal sollten mittelfristig entfernt werden.

B.6 Donau-Altarm nahe Lokschuppen an die Donau anschließen

Der von der Donau abgeschnittene Altarm nahe dem Lokschuppen in Tuttlingen („Pfeiffer-Loch“, auf Flurstück Nr. 5225 der Gemarkung Tuttlingen) verlandet zusehends. Im Zusammenhang mit der hoffentlich bald erfolgenden Renaturierung des in unmittelbarer Nachbarschaft beginnenden „Tuttlinger Schlauchs“ (wiederum im Zusammenhang mit dem Abstau am Scala-Wehr, siehe Punkt A.6 dieses Schreibens) sollte dieser Altarm, unter Unterquerung des Sträßchens „Am Lokschuppen“, wieder eingetieft und an die Donau angeschlossen werden, sodass er bei hohem Wasserstand von der Donau geflutet wird.

B.7 Elta und Faulenbach

B.7.1 Elta-Verbauung mit Strommasten beseitigen

Auf Gemarkung Seitingen-Oberflacht ist das Ufer der Elta zwischen Bruckmühle und dem vor einigen Jahren renaturierten Flussabschnitt teilweise mit alten Betonmasten befestigt.

Die gelungene Renaturierung ist flussaufwärts zu erweitern, und gleichzeitig ist diese naturferne Art der Uferbefestigung zu entfernen.

B.7.2 Wehr Thoma in Wurmlingen: Funktionslos, daher abzubauen

Das Wehr Thoma staut am südlichen Ortsrand von Wurmlingen die Elta und den dort in die Elta mündenden Faulenbach. Seine frühere Funktion als Stauwehr für die Wasserkraftanlage in der Spinnfabrik in Tuttlingen hat es verloren, da diese aufgegeben wurde; der Triebwerkskanal ist seit Jahren trocken und soll verfüllt werden. Aus diesem Grund ist diese unnötige Barriere und Stauhaltung, die vor allem die Elta betrifft, abzubauen.

Eine zusätzliche Verschlechterung der Wasserqualität erfolgt in Wurmlingen durch häufige Entlastungen aus 2 Regenüberlaufbecken in die Elta sowie aus einem weite-

ren Regenüberlaufbecken und einem Regenüberlauf in den Faulenbach. Dabei entlastet das Regenüberlaufbecken „Fürselben“ sogar in den Staubereich der Elta. Deshalb muss auch die Regenwasserbehandlung in Wurmlingen deutlich verbessert werden.

B.7.3 Elta-Absturz bei Mündung in die Donau, kanalisiertes Flussbett der Elta

Die geplante Beseitigung des bestehenden Absturzes der Elta in die Donau zur Herstellung der Durchgängigkeit wird ausdrücklich begrüßt. In Verbindung mit dieser Maßnahme sollte aber unbedingt auch der Unterlauf der Elta soweit möglich renaturiert werden. Dieser ist im Stadtgebiet Tuttlingen völlig begradigt, und die Ufer sind im unteren Teil an vielen Stellen mit zum Teil einbetonierten Steinplatten befestigt. Auf den letzten hundert Metern vor der Einmündung in die Donau bestehen die Ufer gar aus schrägen Betonplatten, und die dort ca. 4 - 5 Meter breite Gewässersohle ist komplett mit betonierten Steinplatten befestigt. Diese Morphologie des Unterlaufs der Elta ist nicht nur äußerst naturfern, sondern steht auch selber der Durchwanderbarkeit des Flusses entgegen. Dabei ist uns bewusst, dass der seitliche Spielraum zwischen Freibad, Sportstätten und einem Industriebetrieb (mit uferbegleitendem Fahrweg) auf der rechten Seite sowie einer Schrebergartensiedlung auf der linken Seite nicht groß ist. Aber auch der geringe Spielraum sollte genutzt werden. Darauf hat die BUND-Kreisgruppe Tuttlingen bereits im Anhörungsverfahren zum ersten Bewirtschaftungszyklus hingewiesen (Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Tuttlingen an das Regierungspräsidium Freiburg vom 21.06.2009, Punkt 3, letzter Satz).

B.7.4 Regenauslass bei Dürbheim entlastet in das NSG Dürbheimer Ried

Der Auslass des Regenüberlaufbeckens südlich von Dürbheim auf Flurstück 1488/1 der Gemarkung Dürbheim entlastet bei Starkregen immer wieder in einen Graben auf Flurstück 1188, der durch das Dürbheimer Ried zum Faulenbach führt, und in die angrenzende Riedwiese. Grobstoffliche Reste wie Klopapier, Feuchttücher usw. aus der Mischwasserentlastung in und um diesen Graben zeugen davon. Dies ist einerseits ein optisches Ärgernis und ein hygienisches Problem für die Nutzung des Mähguts, andererseits ist es nicht hinnehmbar, dass ein Naturschutzgebiet auf diese Weise mit Abwässern belastet wird.

Hier ist zum einen sukzessive darauf hinzuwirken, dass in Dürbheim weniger Oberflächenwasser in die Kanalisation gelangt. Zum anderen ist mittelfristig das Regenüberlaufbecken zu erweitern; primär sollte ein Regenüberlaufbecken überschüssiges „Wasser“ aufnehmen, und nicht bei jedem Starkregen überlaufen.

B.8 Seltenbach-Dole in Tuttlingen entlastet bei Starkregen in die Donau

Der von Emmingen her kommende Seltenbach, dessen Charakter der Name verrät, ist ab dem südlichen Ortsrand von Tuttlingen verdolt. Diese Seltenbach-Dole mündet beim Scala-Kino mit einem rechteckigen Auslass in die Donau. In der Öffentlichkeit ist kaum bekannt, dass der verdolte Seltenbach zugleich der Abwassersammler im Bereich der Stockacher Straße ist. Zwar besteht direkt vor dem Beginn der Verdolung am südlichen Stadteingang ein großes oberflächliches Regenrückhaltebecken, die Seltenbach-Dole selber verfügt jedoch in ihrem Lauf über kein Regenüberlaufbecken, und nach unseren Informationen ist auch die Dimension der Dole unterhalb des Scala-Kinos (Richtung Kläranlage) zu gering.

Nach Starkregenereignissen sieht man häufig die Folge dieser Situation: In der Donau um den besagten Auslass treiben dann vor allem Klopapier und – mit langer Haltbarkeit – Feuchttücher. Manchmal ist auch ein deutlicher, abwasserartiger Geruch wahrnehmbar, der fälschlicherweise schon dem Abstau der Donau zugeschrieben wurde. Was man übrigens nicht sieht, ist eine zweite Entlastung über eine seitliche Staunase in der Seltenbach-Dole in eine überbaute Schrägdoline in Höhe der Alexanderstraße, welche wiederum in die Aachquelle entwässert.

Selbst wenn die Donau durch solche Entlastungen vor allem optisch belastet würde (Auswirkungen auf die Aach sind uns nicht bekannt): Hinnehmbar ist dieser Zustand auf Dauer nicht. Auch die Optik ist ein wesentlicher Aspekt eines Gewässers, von der Wirkung eines solchen Anblicks am Aussichtsgeländer des Scala-Kinos und der Außen- und Innenarchitektur des Irish Pub ganz zu schweigen. Wenn die Menschen sich mit „ihrem“ Fluss identifizieren sollen, dann muss er ihnen auch gefallen.

Wir sind uns im Klaren, dass dieses Problem nicht leicht und vor allem nicht kostengünstig zu lösen ist. Billig war die bisherige „Lösung“. Jedoch führt aus unserer Sicht kein Weg daran vorbei, auf lange Sicht den Seltenbach und den Abwassersammler komplett zu trennen.

B.9 Bära

B.9.1 Wehr Hammer: Durchgängigkeit erforderlich

Das Wehr Hammer an der Unteren Bära im Naturschutzgebiet Galgenwiesen in Bärenthal dient einer Wasserkraftanlage im Wasserwerk Hammer, wobei mit dem erzeugten Strom Trinkwasser in den Hochbehälter gepumpt wird. Zur Herstellung der Durchgängigkeit dieses Wehrs waren wir 2019 vom Regierungspräsidium Freiburg angehört worden und hatten uns mit Stellungnahme vom 27.06.2019 positiv zu der Maßnahme geäußert.

B.9.2 Funktionsloses Bära-Wehr bei Fridingen ist ersatzlos abzubauen

Das in der Maßnahmenkarte der LUBW oberhalb von Fridingen als „Wehr EnBW Bära“ eingetragene Wehr diente einst dem Bära-Kraftwerk innerhalb des Gebäudes des Donau-Bära-Kraftwerks in Fridingen. Dieses separate Kraftwerk wurde aufgegeben, der zuleitende Kanal liegt seit Jahren trocken und wurde bereits teilweise verfüllt. Das je nach Stauhöhe ca. 1 – 2 m hohe Wehr, das ein absolutes Wanderhinderung darstellt, hat keinerlei Funktion mehr.

Deshalb ist dieses Wehr ersatzlos abzubauen und der dort rechtwinklig abknickende Bära-Lauf durch eine geschwungene, wildbachartige Renaturierung zu ersetzen. Am sinnvollsten wäre dies über die Rückverlegung des Flusses in den Bereich des alten Flussbetts nahe der Bahnlinie zu verwirklichen. Dabei ist uns bewusst, dass dies einer langfristigen Planung bedarf und auch Grundstückskäufe nötig machen würde. Diese Forderung hatten wir bereits mit Punkt 3 unserer Stellungnahme vom 25.06.2018 zum Antrag der EnBW auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für den Umbau und den Weiterbetrieb des Wasserkraftwerks Fridingen gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg vorgebracht und bekräftigen sie hiermit.

B.9.3 Absturz der Bära nahe Bahnhof Fridingen ist ersatzlos abzubauen

Dieser als breite, glatte Rampe betonierte Absturz ist nicht durchwanderbar, hat keine Funktion und ist deshalb ersatzlos abzubauen. Der Flussabschnitt ist zu renaturieren, wobei möglichst auch das unterhalb folgende, befestigte rechte Ufer einzubeziehen ist.

C. Teilbearbeitungsgebiet 40 (Oberer Neckar bis einschließlich Starzel)

C.1 Prim

Der ökologische Zustand der Prim ist durchgehend nur "mäßig", was nicht zuletzt auch auf erheblichen Strukturdefiziten beruht. Ein nicht zu änderndes Problem ist außerdem, dass die Prim zu großen Teilen aus dem Oberflächenwasser des Stadtgebiets von Spaichingen entsteht. Die Primquelle bei Balgheim spielt von der Schüttung her keine Rolle.

Die Prim war im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbau unterhalb von Spaichingen vielfach begradigt worden. Aufgrund der dadurch bedingten hohen Fließgeschwindigkeit hat sie sich inzwischen stark eingetieft, was den Verlust von Flachwasserzonen mit sich bringt.

Deshalb ist es in den begradigten Bereichen dringend erforderlich, die Flusssohle zu erhöhen und vor allem durch die Wiederherstellung von Mäandern die Gewässermorphologie zu renaturieren und damit auch die Fließgeschwindigkeit zu reduzieren. Im Landkreis Tuttlingen betrifft dies die Prim auf den Gemarkungen Spaichingen und Aldingen. Dabei bestehen auf Gemarkung Spaichingen insofern günstige Voraussetzungen, als fast alle Ufergrundstücke im Eigentum der Stadt Spaichingen sind. Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang der wenn auch schwache Oberlauf der Prim zwischen Spaichingen und Balgheim.

In den vergangenen Jahren war in Spaichingen mit großem Aufwand die Hauptstraße mitsamt dem darunter verlaufenden Prim-Gewölbe saniert worden. Dabei wurde leider die Chance vertan, die Prim im Innenstadtbereich wieder an die Oberfläche zu holen.

Besondere Beachtung ist der Verbesserung des ökologischen Zustands der Prim auch vor dem Hintergrund zu schenken, dass für die Einzugsgebiete des oberen Neckars und der oberen Donau innerhalb von Baden-Württemberg die höchsten Klimaänderungsfaktoren prognostiziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Berthold Laufer

Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes